

EU-Nachrichten 10 2018

KURZ & KNAPP

Neue Datenschutzverordnung 3

EU-Bürger bekommen mehr Kontrolle über ihre persönlichen Daten

IM FOKUS

Kapitalmarktunion 4

„Grünerer“ EU-Finanzmarkt angestrebt

Europäischer Bildungsraum 6

Initiativen für Bildung und Kultur gestartet

KOHÄSIONSPOLITIK

Neue Kriterien für EU-Förderung geplant

Die gezielte Förderung wirtschaftlich schwächerer Gebiete ist konkreter Ausdruck von Solidarität im EU-Haushalt. Von 2021 bis 2027 will die EU-Kommission rund 374 Mrd. Euro für die Kohäsionspolitik bereitstellen. Nun hat sie Vorschläge gemacht, wie die Förderung aussehen soll. Weiterhin sollen alle Länder unterstützt werden, denn auch in reicheren Mitgliedstaaten gebe es Regionen, die Schwierigkeiten hätten, etwa mit Arbeitslosigkeit, Globalisierungsdruck oder Bewältigung des industriellen Wandels.

Deshalb schlägt die Kommission neben der regionalen Pro-Kopf-Wirtschaftskraft weitere Förderkriterien vor, zu denen neben der Integration von Migranten auch demografischer Wandel, Auswirkungen des Klimawandels oder Arbeitslosigkeit zählen. Die Mittel sollen auf Schlüsselprioritäten mit einem klaren EU-Mehrwert konzentriert werden, darunter die Förderung von Innovationen, kleinen Unternehmen, digitalen Technologien und die Modernisierung der Wirtschaft.

[Kohäsionspolitik nach 2020](#)



Bestimmte Einwegprodukte sollen in der EU künftig nicht mehr aus Plastik hergestellt werden, sondern aus umweltfreundlicheren Materialien. Das soll dem Schutz der Weltmeere dienen.

SCHUTZ DER MEERE UND DER GESUNDHEIT

Einwegplastik soll Auslaufmodell werden

Plastikmüll wird in den Weltmeeren ein immer drängenderes Problem. Um dagegen vorzugehen und Kunststoffabfälle aus der Nahrungskette herauszuhalten, will die EU-Kommission die Menge bestimmter Einwegprodukte verringern. Wo es bereits „erschwingliche Alternativen“ gibt, will die Kommission Einweg-Plastikprodukte vom Markt nehmen.

> „Diese Kommission hat versprochen, sich ambitioniert den großen Fragen zu widmen und den Rest den Mitgliedstaaten zu überlassen. Plastikmüll ist zweifellos ein großes Problem, und die Europäer müssen mit vereinten Kräften dagegen vorgehen, denn der Plastikmüll landet letztlich in unserer Luft, unseren Böden, unseren Ozeanen und unserem Essen“, sagte der für nachhaltige Entwicklung zuständige Erste EU-Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans. Die Kommission will die Suche nach Alternativen zum Einwegplastik unterstützen, etwa durch 100 Mio. Euro zusätzliche Forschungsmittel bis 2020. Außerdem sollen einheitliche EU-Vorschriften Unternehmen Anreize bieten, umweltfreundliche Ausweichmöglichkeiten zu entwickeln und sie im ganzen Binnenmarkt zu

verkaufen. Und darüber hinaus. „Dies ist eine Chance für Europa, eine Vorreiterrolle zu übernehmen, indem wir neue Produkte auf den Markt bringen, nach denen die Nachfrage in der Welt in den nächsten Jahrzehnten groß sein wird, und indem wir unsere wertvollen und begrenzten Ressourcen wirtschaftlich sinnvoller nutzen“, sagte der für Wettbewerbsfähigkeit zuständige EU-Kommissionsvizepräsident Jyrki Katainen.

Das deutsche Umweltbundesamt (UBA) begrüßte diesen Ansatz. „Jede Plastikgabel, die am Strand endet, ist eine zuviel“, sagte UBA-Präsidentin Maria Krautzberger. Einwegprodukte würden für extrem kurze Zeit genutzt, belasteten die Umwelt aber sehr lange, oft für Jahrzehnte oder noch länger. >>



systemen, die Säuberung der Umwelt und die Sensibilisierung von Verbrauchern für das Müllproblem zahlen. Das soll für Behälter, Tüten und Folienverpackungen für Lebensmittel – etwa Chips und Süßigkeiten – gelten, für Getränkeflaschen und -becher, für Tabakerzeugnisse mit Kunststofffiltern, Feuchttücher oder Luftballons.

Die Hersteller kunststoffhaltiger Fischfanggeräte sollen die Kosten für das Einsammeln der Abfälle aus Sammelbehältern in den Häfen tragen, sowie für den Transport und die Aufbereitung. Ebenso für die Sensibilisierung von Fischern. Diese selbst sowie kleine, handwerkliche Hersteller von Netzen sollen sich an den Kosten nicht beteiligen müssen.

Sammelquote von 90 Prozent angestrebt

Bei Einweg-Plastikflaschen sollen die Mitgliedstaaten bis 2025 eine Sammelquote von 90 Prozent erreichen, etwa durch Pfandsysteme. Insgesamt müssen sie sechs Jahre nach Umsetzung der geplanten Richtlinie nationale Ziele für die Verminderung von Einwegkunststoffprodukten festlegen und zum Beispiel deren kostenlose Abgabe stoppen oder sich für die Verbreitung alternativer Produkte einsetzen. Die neuen Regeln, die der Zustimmung von Mitgliedstaaten und Europaparlament bedürfen, würden Kosten mit sich bringen, doch sei der ökologische und wirtschaftliche Nutzen deutlich höher, so die Kommission.

Zur Aufklärung der Verbraucher sind Kampagnen vorgesehen. Ferner soll auf Produkten wie z.B. Feuchttüchern oder Luftballons künftig stehen, dass sie Kunststoff enthalten und wie sie zu entsorgen sind. „Viel hängt vom Verhalten der Bevölkerung ab“, sagte Timmermans. (frh) >

■ Zu den Vorschlägen der EU-Kommission

Abgabe auf Plastikmüll

Anfang Mai hat die EU-Kommission vorgeschlagen, künftig eine Abgabe von 0,80 Euro pro Kilogramm nicht wiederverwerteten Plastikmülls zu erheben. Diese soll direkt in den EU-Haushalt fließen, als Teil der so genannten „EU-Eigenmittel“. Die Mitgliedstaaten müssten dann geringere Beiträge zum Gemeinschaftshaushalt zahlen. Der Plan ist Teil des Vorschlags für den künftigen mehrjährigen EU-Finanzrahmen (MFR), über den Mitgliedstaaten und Europäisches Parlament zu entscheiden haben.

>> Verbote allein seien aber nicht ausreichend. „Wiederverwertbare Produkte sollten immer erste Wahl sein, deshalb brauchen wir gute Anreize, um sie zu fördern.“ Das UBA begrüßte deshalb besonders den Kommissionsvorschlag, dass die Mitgliedstaaten über verfügbare Alternativen informieren sollen.

So gebe es heute bereits Wattestäbchen aus Papier, auch Papier- oder Holzeinwegteller seien verfügbar. Für Plastiktrinkhalme gebe es Alternativen aus Glas, Metall oder Grießmehl. Für alle Produkte müsse aber immer individuell untersucht werden, welches unter Berücksichtigung aller Faktoren die umweltfreundlichste Variante sei.

Die Kommission will auf dem Erfolg der 2014 überarbeiteten Verpackungsrichtlinie aufbauen, durch die die EU-Staaten verpflichtet wurden, den Verbrauch bestimmter dünner Plastiktüten von durchschnittlich 200 pro Person und Jahr ab 2020 auf 90 und ab 2026 auf 40 zu senken. Seit die Vorschriften in Kraft seien, habe sich die Zahl dieser Tüten halbiert, sagte Kattinen. 72 Prozent der Europäer haben in einer Eurobarometer-Umfrage angegeben, weniger

Plastiktüten zu verwenden, seit die Regeln in Kraft sind. Durch eine im Januar vorgeschlagene weitere Überarbeitung der Richtlinie will die Kommission zudem erreichen, dass alle in der EU vermarkteten Plastikverpackungen bis 2030 in kosteneffizienter Weise wiederverwendet oder recycelt werden können.

Hersteller an den Kosten beteiligen

Der aktuelle Richtlinienvorschlag zielt laut Kommission auf die zehn Einwegkunststoffprodukte, die am häufigsten an Europas Stränden und in den Meeren gefunden werden. Sie machen den Angaben zufolge 43 Prozent des Plastikmülls im Meer aus. 27 weitere Prozent entfallen auf Netze und andere entsorgte oder verlorene Fischfangausrüstung.

Der Vorschlag betrifft Wattestäbchen, Besteck, Teller, Trinkhalme, Rührstäbchen und Luftballonstäbe aus Kunststoff. Aus Plastik hergestellte Einweggetränkebehälter werden noch zugelassen, wenn Deckel und Verschlüsse an ihnen befestigt sind.

Hersteller bestimmter Kunststoffprodukte sollen künftig für den Aufbau von Müllsammel-

NEUE EU-REGELN GREIFEN

EU-Bürger bekommen mehr Kontrolle über ihre Daten

Seit dem 25. Mai wird in der EU die neue Datenschutzgrundverordnung angewendet. Unternehmen und Institutionen müssen nun genau angeben, für welchen Zweck sie welche Daten von Nutzern ihrer Dienste haben wollen. Die EU-Bürger können besser kontrollieren, was mit ihren personenbezogenen Daten geschieht. EU-Justizkommissarin Věra Jourová erklärte u.a. in einer Facebook-Livesendung, dass die neuen Regeln verhältnismäßig sind und sich kleine Unternehmen und Vereine keine Sorgen machen müssen. Eine kleine Bäckerei braucht etwa entgegen anderslautenden Behauptungen keine Datenschutzfolgenabschätzung.

„Unternehmen, die mit unseren Daten Geld verdienen, tragen eine höhere Verantwortung“, sagte Jourová. „Für Unternehmen, zu deren Kerngeschäft nicht die Verarbeitung von Daten gehört, gibt es weniger

Verpflichtungen. Sie müssen hauptsächlich gewährleisten, dass die Daten, die sie verarbeiten, sicher sind und auf legale Weise genutzt werden.“ Die Bürger haben nun ein Recht darauf, zu erfahren, welche Daten von ihnen gespeichert sind. Sie können auch deren Löschung verlangen, wenn kein berechtigter Grund für deren Speicherung vorliegt. Auch soll es leichter werden, personenbezogene Daten von einem Anbieter zu einem anderen mitzunehmen. Erklärungen zu den neuen EU-Regeln gibt es auf der folgenden Website:

■ [Fragen und Antworten zur Datenschutz-Grundverordnung](#)



Credit © European Union, 2018

EU-KOMMISSION FÜHRT VERHANDLUNGEN

Handelsverträge mit Australien und Neuseeland angestrebt

Die EU strebt Freihandelsabkommen mit Australien und Neuseeland an. Die Minister der Mitgliedstaaten haben die EU-Kommission mit den Verhandlungen beauftragt und Leitlinien dafür vorgegeben. „Diese Abkommen werden auf den erfolgreichen Abkommen mit Kanada, Japan, Singapur, Vietnam und Mexiko aufbauen, die wir vor Kurzem abgeschlossen haben, und das Bündnis von Partnern erweitern, die sich einem offenen und regelbasierten Welthandel verpflichtet fühlen“, sagte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker. Die Verhandlungen sollten so transparent wie möglich gestaltet werden.

Mit den beiden Freihandelsabkommen sollen weitere Handelshürden abgebaut und die Zölle auf Waren abgeschafft werden. Auch will die EU ihrer Wirtschaft einen besseren Zugang zu Dienstleistungen und öffentlichen Aufträgen in Australien und Neuseeland verschaffen. Davon sollen am meisten die Sektoren Motoren- und Maschinenbau, Chemie, Lebensmittelverarbeitung und Dienstleistungen profitieren. Um den sensiblen Agrarsektor zu schützen, wird hier keine vollständige Liberalisierung angestrebt. Investitionsfragen bleiben ausgeklammert, um die Verhandlungen und die Ratifizierung zu erleichtern. Australien und Neuseeland sind wichtige Verbündete der EU. Trotz der Entfernung ist der Handel ähnlich umfangreich wie der mit Mexiko oder Kanada.

■ [Mandat für Handelsgespräche erteilt](#)

EU-HAUSHALTSENTWURF FÜR 2019

Mehr Geld für Wachstum, Solidarität und Sicherheit

Der EU-Haushalt 2019 soll nur geringfügig höher ausgestattet sein als der im laufenden Jahr. Nach dem von der EU-Kommission vorgelegten Entwurf sind für Ausgaben 148,7 Mrd. Euro vorgesehen. Das sind 2,7 Prozent mehr, als in diesem Jahr zur Verfügung stehen, und entspricht 0,9 Prozent des EU-BIP. Für Zahlungsverpflichtungen, also Mittel, die in einem Haushaltsjahr vertraglich zugesagt werden können, werden 165,6 Mrd. Euro veranschlagt. Das macht 1 Prozent des EU-BIP aus und ist gegenüber 2018 eine Erhöhung um 3,1 Prozent. „Die Mittel sind vor allem für Investitionen, Beschäftigung, Jugend, Migration, Solidarität und Sicherheit vorgesehen und sollen einen europäischen Mehrwert zum Vorteil unserer Bürgerinnen und Bürger bringen“, sagte EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger.

Der größte Ausgabenposten ist mit 67,5 Mrd. Euro wachstums- und beschäftigungspolitischen Initiativen gewidmet. Davon entfallen 47,1 Mrd. Euro auf die Kohäsionspolitik. Die größten Aufstockungen der Rubrik „Wachstum“ verglichen mit den Verpflichtungen im laufenden Haushalt soll es beim Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020 geben (plus 8,4 Prozent), beim Austauschprogramm Erasmus+ (plus 10,4 Prozent) und beim Ausbau der Infrastrukturnetze im Rahmen des Finanzinstruments „Europa verbinden“ (plus 36,4 Prozent).

■ [Entwurf des EU-Haushalts vorgelegt](#)

US-SANKTIONEN GEGEN IRAN

EU kümmert sich um Schutz europäischer Unternehmen

Die EU-Außenminister haben bekräftigt, dass sie weiter fest zum von den USA einseitig angekündigten internationalen Atomabkommen mit dem Iran stehen, solange sich auch Teheran weiter an seine Verpflichtungen hält, nicht nach Atomwaffen zu streben. Vor allem gehe es hier um Sicherheitsinteressen, sagte die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini, denn „ohne das Atomabkommen mit Iran glauben wir, dass die Sicherheit in der Region und in Europa auf dem Spiel steht“. Gleichzeitig will die EU die europäischen Wirtschaftsinteressen und Investitionen im Iran schützen.

Die Kommission hat daher das Verfahren zur Aktivierung des „Blockade-Statuts“ eingeleitet, einer Verordnung von 1996, mit der es europäischen Unternehmen verboten würde, sich an die US-Sanktionen gegen den Iran zu halten. EU-Firmen könnten in den USA belangt werden, wenn sie mit Iran Geschäfte machen. Das Blockade-Statut sieht deshalb auch vor, dass die Unternehmen für Ausfälle und Strafen eine Kompensation „von den Personen verlangen können, die sie verursacht haben“. Außerdem werden die Urteile von Gerichten aus Drittstaaten, die auf diesen Sanktionen basieren, für nichtig erklärt. Für die im Irangeschäft nach dem US-Beschluss wahrscheinlich ausfallenden Banken soll die Europäische Investitionsbank (EIB) einspringen.

■ [Abwehrgesetz gegen US-Sanktionen](#)

Stabilerer und „grünerer“ EU-Finanzmarkt angestrebt



Die EU-Kommission möchte Investitionen in nachhaltige Projekte stimulieren, wie etwa selbstfahrende Elektrobusse (im Bild ein Pilotprojekt in Paris).

Mit dem Ausbau der Kapitalmarktunion will die EU-Kommission Investitionen in umweltfreundliche und sozialverträgliche Projekte fördern. Davon verspricht sie sich nicht nur ein stabileres Finanzsystem, sondern auch eine Kapitalzufuhr für erneuerbare Energien, nachhaltige Landnutzung und Städtebau. So soll der Finanzsektor zu den im UN-Abkommen von Paris vereinbarten Klimaschutzziele beitragen. Mit einem weiteren Vorschlag will die Kommission den Aufbau eines Marktes für Wertpapiere ermöglichen, die durch Staatsanleihen besichert sind. Das soll den EU-Finanzmarkt stabiler machen und Investoren erleichtern, ihre Anlagen in Staatsanleihen breiter zu streuen.

> „Um die EU-Klimaziele für 2030 erreichen zu können, benötigen wir jährlich rund 180 Mrd. Euro an zusätzlichen Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Die Mobilisierung privaten Kapitals für die Finanzierung nachhaltiger Investitionen ist von grundlegender Bedeutung“, erklärte EU-Kommissionsvizepräsident Jyrki Katainen. Bisher sei die nachhaltige Finanzierung von der Privatwirtschaft vorangetrieben worden, allerdings gebe es keine verlässlichen Regeln und es bestehe das Risiko, dass sich Finanzprodukte fälschlicherweise das Etikett „grün“ aufkleben.

Projekte sollen klassifiziert werden

Damit mehr Investitionen in grüne Projekte gelenkt werden, die diese Bezeichnung auch verdienen, sollen nun Kriterien dafür festgelegt werden, welche wirtschaftliche Tätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt. Geplant ist ein EU-weit harmonisiertes Klassifikationssystem. Die EU-Aufsichtsbehörden sollen gemeinsam mit Nachhaltigkeitsexperten Standards entwickeln, um Projekte nach ihren Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Governance einzuordnen. Darauf aufbauend könnten später Label für nachhaltige Finanzprodukte eingeführt werden, wie es beispielsweise für Bio-Lebensmittel gibt.

Der deutsche Fondsverband BVI sicherte seine Unterstützung zu. Nur auf der Grundlage solcher Kriterien könnten die Berichte von Unternehmen und die Bewertungen von Portfoliomanagern auf einem einheitlichen Verständnis von Nachhaltigkeit beruhen, erklärte BVI-Hauptgeschäftsführer Thomas Richter.

Der Verband hält auch die von der Kommission vorgeschlagenen Transparenzvorgaben für institutionelle Anleger für „sinnvoll und angemessen“. Vermögensverwalter oder Versicherer sollen demnach Nachhaltigkeitsfaktoren bei ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigen. Versicherer und Wertpapierfirmen sollen die Auflage erhalten, ihre Kunden entsprechend ihren Nachhaltigkeitspräferenzen zu beraten. Investitionen in Klimaschutzprojekte sollen Katainen zufolge Priorität haben. Andere Nachhaltigkeitsziele sind unter anderem der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft oder der Schutz der Meere und Gewässer.

Bündelung von Euro-Anleihen vorgeschlagen

Mit dem Abbau regulatorischer Hindernisse für die marktgetriebene Entwicklung von Wertpapieren, die durch Staatsanleihen besichert sind (Sovereign Bond Backed Securities, SBBS), will die EU-Kommission die Finanzmarktintegration fördern und das Problem angehen, dass in vielen Mitgliedstaaten Banken zu viele Anleihen ihres Heimatlandes in der Bilanz haben. Durch Anlagen in SBBS könnten Investoren ihre Anleihebestände diversifizieren. Risiken und mögliche Verluste würden ausschließlich von privaten Investoren getragen.

SBBS sind ein Anlageprodukt, in dem private Finanzinstitute Anleihen verschiedener Euro-Staaten bündeln. Kaufen Anleger SBBS, die durch diesen Anlagepool abgesichert sind, können sie je nach Risikobereitschaft zwischen Papieren mit höherem oder niedrigerem Risiko wählen. Die risikoreichsten Papiere würden etwaige Verluste

als Erstes tragen, würden den Anlegern dafür aber auch eine höhere Rendite bescheren. Anleihen mit geringem Risiko würden bei Verlusten nur herangezogen, wenn die risikoreichsten Papiere vollständig aufgebraucht wären.

EU-Kommissionsvizepräsident Valdis Dombrovskis sprach von einem „pragmatischen Vorschlag, der die privatwirtschaftliche Risikoübernahme über integrierte Finanzmärkte stärken und die Risiken im Bankensektor verringern wird, ohne dass Risiken vergemeinschaftet werden.“ Es sei Aufgabe der Märkte zu testen, ob diese Produkte von den Anlegern angenommen würden. Mitgliedstaaten und Europäisches Parlament werden nun über die Vorhaben beraten. (ste/frh) >

Nachhaltiges Finanzwesen

Neue Finanzquellen für kleine Firmen

Mit weiteren Gesetzesvorschlägen will die EU-Kommission kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) den Gang an die Börse erleichtern und ihnen so neue Finanzquellen erschließen. So sollen sie unter bestimmten Bedingungen nur abgespeckte Börsenprospekte erstellen müssen, und es sollen lockerere Regeln zur Benennung von Personen gelten, die auf preissensible Informationen Zugriff haben. „Von den 20 Millionen KMU in Europa sind derzeit nur 3.000 an einer Börse notiert. Das wollen wir ändern“, erklärte Kommissionsvizepräsident Dombrovskis.

Mitgliedstaaten sollen günstige Wirtschaftslage nutzen

Die europäische Wirtschaft wächst derzeit so schnell wie seit zehn Jahren nicht mehr. Zum ersten Mal seit der Einführung des Euro halten alle Euro-Länder 2018 die Defizitgrenze von 3 Prozent der Wirtschaftsleistung ein. Die derzeit günstigen Bedingungen sollten dafür genutzt werden, die Volkswirtschaften widerstandsfähiger zu machen, rät die EU-Kommission in den länderspezifischen Empfehlungen, die sie den Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik gibt. Deutschland sollte demnach mehr in Bildung, Forschung, Innovation und Breitbandinfrastruktur investieren, das Steuersystem investitionsfreundlicher machen und mehr Wettbewerb bei Dienstleistungen zulassen.



Bei der Versorgung mit schnellen Internetverbindungen hinkt Deutschland anderen EU-Staaten hinterher. Besonders viel Nachholbedarf gibt es in ländlichen Gegenden.

> Auch die Bildungschancen benachteiligter Gruppen wie Migranten sollten verbessert werden. „Diesmal liegt der Schwerpunkt der länderspezifischen Empfehlungen mehr denn je auf Beschäftigung, Bildung und sozialen Fragen“, sagte die EU-Arbeits- und Sozialkommissarin Marianne Thyssen. „Dies zeigt die Entschlossenheit der Kommission, sich darauf zu konzentrieren, die europäische Säule sozialer Rechte in allen Mitgliedstaaten umzusetzen, und die Arbeits- und Lebensbedingungen für alle EU-Bürger zu verbessern.“

Den Ländern wird etwa empfohlen, ihre Erwerbsbevölkerung auf neue Beschäftigungsformen und die zunehmende Digitalisierung vorzubereiten, dafür zu sorgen, dass Gesundheits- und Rentensysteme trotz demografischen Wandels stabil bleiben, Einkommensungleichheiten zu verringern und Beschäftigungsmöglichkeiten insbesondere für junge Menschen schaffen.

„Investitions-Stau“ auflösen

In Deutschland sieht die Kommission seit 2015 mehr Investitionen, doch es wäre noch deutlich mehr nötig. Allein um den „Investitions-Stau“ in den Kommunen aufzulösen, müssten im kommenden Jahrzehnt jährlich zusätzliche öffentliche Mittel im Umfang von 0,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts eingesetzt werden. Auch die Digitalisierung komme nur „langsam“ voran, und Hochleistungs-Internetleitungen mit Übertragungsgeschwindigkeiten von über 100 MB pro Sekunde müssten landesweit ausgebaut werden.

Beim schnellen Internet sei ein ausgeprägtes Stadt-Land-Gefälle zu verzeichnen. Hochleistungsfähige Glasfaserkabel gebe es nur in 7,3 Prozent aller deutschen Orte, deutlich weniger als der EU-Durchschnitt von 26,8 Prozent. Über ein Viertel der deutschen Unternehmen bezeichnen laut Kommission ihre Internetgeschwindigkeit als zu langsam für ihren Bedarf.

Den Markt für Risikokapital hält die Kommission in Deutschland international gesehen für unterentwickelt, die Besteuerung von Unternehmen, etwa durch die Gewerbesteuer, für zu hoch. Auch Geringverdiener würden zu hoch belastet, und Vorschriften wie das Ehegattensplitting hielten besonders Frauen häufig vom Arbeitsmarkt fern. Insgesamt solle Deutschland die Arbeitseinkommen geringer belasten und dafür Besitz, Erbschaften und Verbrauch höher besteuern, rät die Kommission.

Fortschritte seit 2011

Seit das Europäische Semester 2011 eingeführt wurde, haben die Mitgliedstaaten mehr als zwei Drittel der länderspezifischen Empfehlungen entweder vollständig umgesetzt oder dabei einige oder substanzielle Fortschritte erzielt, hauptsächlich in der Finanz- und Arbeitsmarktpolitik. Weniger befolgt worden seien Ratschläge zur Erweiterung der Steuerbemessungsgrundlage oder zu Änderungen im Gesundheits- und Pflegesystem, so die EU-Kommission.

Die Integration in den Arbeitsmarkt und der Bildungserfolg hingen in Deutschland stark vom sozio-ökonomischen Hintergrund der Menschen ab. Immerhin verringerten sich seit 2015 die Einkommensunterschiede im Land und der von Armut bedrohte Bevölkerungsanteil verkleinerte sich nach einer langen Zeit des Anstiegs.

Ende der Defizitverfahren

Bei Haushaltspolitik, Schuldenabbau und der Schaffung von Arbeitsplätzen gehört Deutschland weiter zu den Musterschülern der EU. Für die nächsten Jahre sind Haushaltsüberschüsse zu erwarten, die Gesamtverschuldung soll bald unter die Maastricht-Grenze von 60 Prozent des BIP gebracht werden, die Arbeitslosenquote ist auf ein Rekordtief von 3,6 Prozent gefallen und die Jugendarbeitslosigkeit gehört zu den geringsten in der EU.

Auch in anderen Mitgliedstaaten gibt es eine positive Entwicklung. „So wird unter anderem das Defizitverfahren gegen Frankreich nach neun Jahren eingestellt“, kündigte Pierre Moscovici an, der EU-Kommissar für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll. 2011 lagen 24 EU-Staaten über der Defizitgrenze. Bald läuft nur noch ein Verfahren gegen Spanien, und auch dies könnte im kommenden Jahr beendet werden. (frh) >

■ *Europäisches Semester*

Initiativen für Jugend, Bildung und Kultur gestartet



Um die Entwicklung von Vorschulkindern zu fördern, schlägt die EU-Kommission einen europaweiten Qualitätsrahmen für die frühkindliche Bildung vor.

> „Die Bildungs-, Kultur- und Jugendpolitik spielt eine zentrale Rolle für die Resilienz, die Wettbewerbsfähigkeit und den Zusammenhalt des Europa von morgen“, sagte der zuständige EU-Kommissar Tibor Navracsics bei der Vorstellung der Pläne.

So hat die Kommission etwa Empfehlungen für einen Qualitätsrahmen für die frühkindliche Bildung in den EU-Staaten vorgelegt. Sie wurden zusammen mit den Mitgliedstaaten erarbeitet. Darin geht es etwa um Standards für die Zugänglichkeit von Bildungsangeboten für Vorschulkinder, um Inhalte und um Standards für die Beobachtung und Auswertung der Angebote. Es wird auch die Bedeutung einer gründlichen

Europäische Agenda für Kultur

Kultur sehen die Europäer laut einer Umfrage als bedeutendsten Faktor ihrer Eini-gung. Zahlreiche während des laufenden Jahres des Europäischen Kulturerbes entstandene Initiativen sollen deshalb in eine neue europäische Agenda für Kultur einfließen. Ziel ist, die Europäer mit ihrem Kulturerbe vertraut zu machen und die Vorteile zu nutzen, die es für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung bietet. Zum Beispiel soll die Mobilität von Künstlern gefördert, die Kultur- und Kreativwirtschaft durch stärkere Verbindungen mit der Industrie unterstützt und die Zusammenarbeit mit Drittländern, etwa im westlichen Balkan, gestärkt werden.

chen Aus- und Fortbildung der Erzieher betont, damit diese auf die besonderen Bedürfnisse kleiner Kinder bestmöglich eingehen können.

Mindestens zwei Fremdsprachen lernen

Bereits im frühen Kindesalter sollen die EU-Bürger auch die Chance haben, zwei Fremdsprachen zu lernen. Dieses Ziel haben sich die Mitgliedstaaten bereits 2002 gesteckt. Fremdsprachenkenntnisse sind nicht nur auf den zunehmend internationalen Arbeitsmärkten unerlässlich. Sie eröffnen auch neue Perspektiven und erschließen neue Kulturen. Doch laut Kommission kommen die EU-Staaten ihren Sprachlernzielen nur langsam näher. Die EU-Kommission will die Bemühungen weiter unterstützen, etwa durch das erfolgreiche Austauschprogramm Erasmus+, dessen Mittel für 2021 bis 2027 im Vergleich zu den vergangenen sieben Jahren auf 30 Mrd. Euro verdoppelt werden sollen, oder über die Online-Plattform eTwinning, wo sich Lehrkräfte aus verschiedenen Ländern vernetzen und gemeinsame Projekte entwickeln können.

EU-Fonds sorgen für finanzielle Unterstützung

Die EU unterstützt die Bildung und Ausbildung ihrer Bürger – vor allem der jungen Menschen – und Programme zur besseren Integration von Personen mit Schwierigkeiten in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt auch finanziell. Wichtigstes Instrument dafür ist der Europäische Sozialfonds (ESF). Für die Jahre 2021 bis 2027 will die Kommission diesen mit 101,2 Mrd. Euro ausstatten und ihn mit bestehenden

Hunderttausende Studierende nutzen jedes Jahr die Chance, an einer Universität im EU-Ausland zu lernen und wertvolle Lebenserfahrungen zu machen. Bis 2021 will die EU-Kommission sie mit einem Europäischen Studierendenausweis ausstatten, auch als sichtbares Symbol für ihre europäische Identität. Die Universitäten könnten über den Ausweis die Leistungsnachweise einsehen, die Studierenden einfacher Bücher ausleihen oder im Kopierladen bezahlen. Das soll Kosten sparen, Verwaltungsabläufe vereinfachen und die Mobilität im bis 2025 angestrebten „Europäischen Bildungsraum“ erleichtern. Der Vorschlag gehört zu einem ganzen Bündel von Initiativen der Kommission im Bildungs- und Kulturbereich.

Fonds und Programmen wie dem EU-Gesundheitsprogramm zum Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) zu verschmelzen. Der ESF+ soll flexibler und einfacher als das derzeitige Programm sein. Ziel ist es, die Europäer mit den richtigen Fähigkeiten auszurüsten, um mit Herausforderungen und Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt zurechtzukommen.

Ähnliches gilt auch für den Globalisierungsfonds, der mit 1,6 Mrd. Euro ausgestattet werden soll. Die Kommission möchte über diesen Fonds künftig nicht mehr nur Menschen mit Umschulungen, Weiterbildungen und anderen Hilfen unterstützen, die ihren Job wegen globaler Konkurrenz und weltwirtschaftlichen Veränderungen verloren haben. Er soll auch bei Entlassungen etwa wegen Automatisierung oder Digitalisierung einspringen, und zwar ab 250 Entlassungen (bisher 500).

Mit einem neuen Fonds für Justiz, Rechte und Werte im Umfang von 947 Mio. Euro will die Kommission die Verteidigung des EU-Rechts- und Wertesystems unterstützen. So sollen etwa zivilgesellschaftliche Organisationen gestärkt werden, die demokratische Werte verteidigen. Auch soll Mitgliedstaaten geholfen werden, „ihre Zusammenarbeit in Justizfragen zu verbessern und das gegenseitige Vertrauen in unseren gemeinsamen Raum des Rechts zu stärken“, sagte EU-Justizkommissarin Věra Jourová. (frh) >

■ *Neue Initiativen für Jugend- und Kulturpolitik*

DATUM	THEMA	ORT	KONTAKT
> 04.06.2018 14.00–17.00 Uhr	„Brüsseler Fördertöpfe für Projekte vor Ort“ Regionalkonferenz Veranstalter: Europe Direct Informationszentrum Gießen	Kongresshalle Gießen Berliner Platz 2 35390 Gießen	https://rp-giessen.hessen.de/veranstaltungen/einladung
> 06.06.2018 12.30–14.00 Uhr	„Perspektiven über die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen“ Informationsveranstaltung Veranstalter: Institut für Europäische Politik	Europäisches Haus Unter den Linden 78 10117 Berlin	http://iep-berlin.de/blog/forum/mig-ossowski/
> 06.06.2018 19.00–21.00 Uhr	„An der Grenze. Europäische Migrations- und Flüchtlingspolitik“ Podiumsgespräch Veranstalter: Münchener Volkshochschule	Bildungszentrum Einstein 28 Einsteinstraße 28 81675 München	www.mvhs.de/programm/europa-101/460-C-G110426/
> 09.06.2018 10.00–16.00 Uhr	„Auf in die Welt Messe“ Messe für Schüleraustausch, Praktika, Work & Travel u.ä. Veranstalter: Deutsche Stiftung Völkerverständigung	Schule am Ried Barbarossastraße 65 60388 Frankfurt am Main	www.aufindiewelt.de/messen/09062018-frankfurt
> 11.06.2018 18.00–19.30 Uhr	„Why Germany Cannot and Should Not Pay to Save the Eurozone“ Vortrag des ehem. griechischen Finanzministers Yanis Varoufakis Veranstalter: CESifo Group Munich	Ludwig-Maximilians-Universität München Geschwister-Scholl-Platz 1 80539 München	www.cesifo-group.de/de/ifoHome/events/Calendar-of-Events.2018.06.html
> 12.06.2018 19.00–21.00 Uhr	„Selbst- und Rückversicherung gegen Arbeitsmarktschocks: Ein neuer Vorschlag für die Eurozone“ Podiumsdiskussion Veranstalter: CESifo Group Munich	Europäisches Haus Unter den Linden 78 10117 Berlin	www.cesifo-group.de/de/ifoHome/events/Calendar-of-Events.2018.06.html
> 13.06.2018 15.30 Uhr	„Ireland, Germany and Europe: Shaping the EU post-Brexit“ Vortrag mit Simon Coveney, Außenminister der Republik Irland Veranstalter: Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht der Humboldt-Universität zu Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin Senatssaal Unter den Linden 6 10117 Berlin	www.eventbrite.de/e/hre-simon-coveney-stellvertretender-premierminister-von-ireland-tickets-46366775273
> 13.06.2018 19.00–21.00 Uhr	„Die europäische Flüchtlingspolitik in der Krise. Das Gemeinsame Europäische Asylsystem ‚under construction‘“ Diskussionsveranstaltung Veranstalter: Europe Direct Informationszentrum München	Bildungszentrum Einstein 28 Einsteinstraße 28 81675 München	www.muenchner-stadtbibliothek.de/info-service/veranstaltungen/veranstaltungen-detail/die-europaeische-fluechtlingspolitik-in-der-krise/
> 16.06.2018 10.00–16.00 Uhr	„JuBi - Die JugendBildungsmesse in Dortmund“ Messe für Schüleraustausch, Sprachreisen, Praktika u.ä. Veranstalter: weltweiser - Der unabhängige Bildungsberatungsdienst	Leibniz-Gymnasium Kreuzstr. 163 44137 Dortmund	https://weltweiser.de/messen/dortmund-schueleraustausch-nordrhein-westfalen/
> 19.06.2018 19.00–21.00 Uhr	„Fluchtursachen bekämpfen: Ansätze, Chancen und Grenzen“ Diskussionsveranstaltung Veranstalter: Europe Direct Informationszentrum München	Bildungszentrum Einstein 28 Einsteinstraße 28 81675 München	www.muenchner-stadtbibliothek.de/info-service/veranstaltungen/veranstaltungen-detail/fluchtursachen-bekaempfen/

> Alle Termine zum Nachlesen und Anklicken finden Sie auch noch einmal hier: https://ec.europa.eu/germany/news/eu-newsletter_de

IMPRESSUM

© Europäische Union, 2018

Herausgeber:

Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland:

Leitung: Richard Kühnel
Unter den Linden 78 • 10117 Berlin • Tel: 030-22 80 20 00 • Fax: 030-22 80 22 22
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu • Internet: www.eu-kommission.de

Regionalvertretung in Bonn:

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4 • 53111 Bonn • Tel: 0228-530 09-0 • Fax: 0228-530 09 50

Regionalvertretung in München:

Bob-van-Benthem-Platz 1 • 80469 München • Tel: 089-24 24 48-0 • Fax: 089-24 24 48 15

Redaktion & Grafik:

Reinhard Hönighaus, Gabriele Imhoff (EU-Kommission)
Frank Hütten, Armin Kalbfleisch, Marion Gladzewski
MBI Martin Brückner Infosource GmbH & Co. KG • Rudolfstraße 22-24
• 60327 Frankfurt am Main • E-Mail: cp.contact@mbi-infosource.de

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
Klimaneutral gedruckt und mit FSC®-Zertifizierung als Nachweis der Holzherkunft aus guter Waldbewirtschaftung.

Print  **komponiert**
ID-Nr.: 1872403
www.bvdm-online.de



Haftungsausschluss:

Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind die EU-Nachrichten nicht verantwortlich. Jegliche Haftung wird abgelehnt. Die EU-Nachrichten geben nicht in jedem Fall die Haltung der Kommission wieder und binden die Kommission in keiner Weise. Die Wiedergabe mit Quellenangaben ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Diskutieren Sie mit uns auf Facebook  und folgen Sie uns auf Twitter 

„1918-2018: WOHIN STREBT EUROPA?“

Essaywettbewerb für Studierende ausgeschrieben



Die Diskussion über die Zukunft Europas wird kontrovers geführt. Die einen wünschen sich eine engere Zusammenarbeit der Staaten oder gar die „Vereinigten Staaten von Europa“, die anderen wollen sich stärker zurück auf den Nationalstaat

besinnen. Diese Diskussionen sind aktuell aber nicht neu, findet die Deutsche Gesellschaft e.V. Auch nach dem Ersten Weltkrieg 1918 seien sie bereits geführt worden. Was von den damals entwickelten Ideen noch aktuell ist, sollen Studenten und Studentinnen aller Fachrichtungen im Rahmen des Essaywettbewerbs „1918-2018: Wohin strebt Europa?“ beurteilen.

Mögliche Gegenstände der Aufsätze können auch die von der EU-Kommission vorgelegten Szenarien für die Entwicklung der EU sein. Bis zum 1. September können Essays eingereicht werden. Für die besten drei Beiträge gibt es insgesamt 3.500 Euro Preisgeld.

[Zum Essaywettbewerb](#)

„MUSIC MOVES EUROPE“

EU-Kommission sammelt Vorschläge zur Musikförderung

Wie könnte der Export europäischer Musik in alle Welt in der Zukunft effizient gefördert werden und welche Unterstützung braucht der Musiksektor in der EU ab 2021? Zu diesen Fragen, die eine Rolle bei der Planung des mehrjährigen EU-Haushaltsrahmens spielen, möchte die EU-Kommission die Ansicht von Experten hören. Sie stellt im Rahmen der Initiative „Music moves Europe“ Budgets für entsprechende Studien zur Verfügung, um die sich Interessierte bis zum 29. Juni, bzw. bis zum 2. Juli bewerben können.



Außerdem sollen über das Programm „Creative Europe“ bis zu zehn innovative Weiterbildungsprojekte für junge Musikschafter mit bis zu 550.000 Euro gefördert werden. Hierfür ist am 27. August Bewerbungsschluss. Bis zu 300.000 Euro Unterstützung gibt es für bis zu zehn Initiativen, mit denen für ein vielseitiges Musikangebot in der EU geworben und die Verbreitung europäischer Titel in den Mitgliedstaaten verbessert wird. Hierfür sind bis zum 10. September Bewerbungen möglich.

[Ausschreibungen für „Music Moves Europe“](#)

EUROPAFORUM 2018

WDR organisiert hochkarätige Diskussionsveranstaltung



Wie soll die EU mit „illiberalen Demokratien“ und autoritärem Nationalismus umgehen? Das ist eine der kritischen Fragen, in der Debatte um gemeinsame rechtsstaatliche und demokratische Werte, die gerade in der EU geführt wird. Beim WDR Europaforum 2018 bekommen europäische Spitzenpolitiker am 7. Juni im Auswärtigen Amt in Berlin Gelegenheit, die Diskussion zu vertiefen. Für alle, die nicht live dabei sein können, gibt es Berichterstat-

tung in Radio, Fernsehen und Internet. Unter anderem werden beim Europaforum Bundeskanzlerin Angela Merkel und EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger und der und der österreichische Vizekanzler Heinz-Christian Strache erwartet.

Am Abend wird am gleichen Ort der CIVIS Medienpreis für Integration und kulturelle Vielfalt in Europa verliehen. Auch das lässt sich in TV und Internet verfolgen.

[Zum WDR Europaforum 2018](#)

AUFRUF ZUR INTERESSENSBEKUNDUNG

Mitwirkung am Netzwerk Dokumentationszentren gefragt

Die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland veröffentlicht einen Aufruf zur Interessensbekundung zur Mitwirkung am Netzwerk der Europäischen Dokumentationszentren (European Documentation Centres – EDC). Er richtet sich an juristische Personen, die im Bereich "europäische Studien" forschen, unterrichten, lehren und kommunizieren.

Die Europäischen Dokumentationszentren sind Ansprechpartner für Bürger/innen, insbesondere für Wissenschaftler/innen auf lokaler und regionaler Ebene. Sie recherchieren, beraten und informieren zu allen Themenbereichen der Europäischen Union.

Die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland schließt mit den ausgewählten Partnern eine Partnerschaftsrahmenvereinbarung für eine unbestimmte Dauer. Interessensbekundungen müssen bis zum 1. Juli 2018 eingereicht werden. Die Aufforderung mit allen Anlagen kann auf folgender Webseite abgerufen werden.

[Zu den Begleitdokumenten](#)

EUROPA-PUNKT BONN

Unterstützung bei der Besucherbetreuung gesucht

Die Vertretung der Europäischen Kommission in Bonn beabsichtigt die Beauftragung von Dienstleistungen im Rahmen ihrer Informations- und Kommunikationsaktivitäten. Gegenstand ist die Betreuung und Beratung der Besucherinnen und Besucher des Europa-Punkts in den Räumlichkeiten der Regionalvertretung der EU-Kommission in Bonn.

Die Ausschreibung unter der Referenznummer PO/2018-08/BON finden Sie ab dem 1. Juni unter

[Ted eTendering](#)